

27.09.24**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2024**COM(2024) 950 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1047. Sitzung am 27. September 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat teilt grundsätzlich die Einschätzung der Kommission, dass leistungsfähige Justizsysteme eine fundamentale Voraussetzung für die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union darstellen und dass die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der nationalen Justizsysteme wesentliche Parameter für deren Leistungsfähigkeit sind. Andauernde Rechtsstaatlichkeitsdefizite in einigen Mitgliedstaaten belasten die Europäische Union auch weiterhin. Der Bundesrat unterstützt daher die Kommission in ihren Bemühungen, als Hüterin der EU-Verträge Maßnahmen zur Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zu ergreifen. Hierfür ist die Kenntnis neuer Entwicklungen in den nationalen Justizsystemen erforderlich.
2. Zugleich unterstreicht der Bundesrat vor dem Hintergrund, dass das EU-Justizbarometer eine der Quellen des Rechtsstaatlichkeitsberichts der Kommission ist, die Bedeutung einer validen Datengrundlage. Eine solche kann in der derzeitigen Ausgestaltung des EU-Justizbarometers nur teilweise als gegeben angesehen werden. Der Bundesrat betont, dass die Fragestellungen jeweils so präzise formuliert sein müssen, dass die Antworten der Mitgliedstaaten unmittelbar miteinander verglichen werden können. Er begrüßt insoweit die in einzelnen

Fällen vorgenommenen Verbesserungen, beispielsweise mittels einer Einigung der Mitgliedstaaten über den für die Verfahrensdauer maßgeblichen Zeitpunkt des Verfahrensbeginns (Schaubild 17). Auch weiterhin liefern die Mitgliedstaaten jedoch zu manchen Themen sehr unterschiedliches Datenmaterial, das von statistischen Daten über Stichproben bis hin zu Schätzungen reicht (beispielsweise Schaubilder 19 bis 23). Dies hat einerseits zur Folge, dass sich unter den Schaubildern in kleingedruckten, teils weitschweifigen Erläuterungstexten Ausführungen zur Methodik und zu den ausführlichen Antworten der Mitgliedstaaten finden. Vor allem aber hindert es die Vergleichbarkeit und Vollständigkeit der Daten. Wenn für den Vergleich der Jahresgehälter von Fachpersonal bei Gericht (Schaubild 36) manche Mitgliedstaaten die Gehälter von Urkundsbeamten und andere die Gehälter von Assistenzrichtern angeben, ergibt sich kein Mehrwert aus der Gegenüberstellung der Zahlen.

3. Der Bundesrat erachtet die fortbestehende Kleinteiligkeit und Komplexität des Justizbarometers weiterhin als kritisch. Das diesjährige Justizbarometer enthält 163 teils sehr ausführliche Fußnoten. Die insgesamt 67 Schaubilder sind teilweise unübersichtlich und erwecken durch auf- oder absteigend angeordnete Balken den Eindruck eines „Rankings“. Zudem werden manche Schaubilder auf Grundlage eines Punktesystems erstellt, wobei lediglich die erreichte Gesamtpunktzahl aufgeführt wird, ohne dass nachvollzogen werden könnte, für welche Indikatoren im Einzelnen Punkte vergeben wurden (beispielsweise Schaubild 28). Der Bundesrat hält daran fest, dass Schaubilder, die keine weiteren Rückschlüsse zulassen, konsequent entfallen sollten. Hierzu zählen auch solche Schaubilder, die lediglich die Quantität (beispielsweise hinsichtlich Gesetzgebungs- und Regulierungsmaßnahmen, vergleiche Schaubild 1) darstellen, ohne jedoch Aussagen über die Qualität zu treffen.
4. Der Bundesrat bekräftigt darüber hinaus erneut seine Forderung, dass sich das EU-Justizbarometer auf Kernfragen aus dem Kompetenzbereich der EU beschränken sollte. Er kritisiert die fortgesetzte Ausweitung des EU-Justizbarometers auf den Bereich der Strafrechtspflege.
5. Der Bundesrat weist darauf hin, dass aus der Datenerhebung für das nur begrenzt aussagekräftige EU-Justizbarometer keine unverhältnismäßigen Belastungen für die Justiz entstehen dürfen. Der Bundesrat regt erneut an, die Datenabfragen nach Möglichkeit zu bündeln, um den damit verbundenen organisa-

torischen Aufwand für die Mitgliedstaaten möglichst gering zu halten. Das Justizbarometer greift beispielsweise ohnehin auch auf Daten zurück, die von der Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarats erhoben wurden. Daher könnte eine stärkere Orientierung an den von der CEPEJ beleuchteten Themenbereichen die Anzahl der im Rahmen des Justizbarometers zu beantwortenden Fragen reduzieren. Der Bundesrat betont ferner auch in Zusammenhang mit der Datenerhebung, dass präzise Fragestellungen die Bereitstellung der Informationen erheblich erleichtern.

6. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.